

Deutsche

Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gebäcker, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. 2.

Der Erscheint jeden Donnerstag. Der Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Wir werden (bei dauerndem Nachschubverbot) auch unser besseres Gehilfenmaterial behalten können; denn aus Mitleid gegen die Nacharbeit verloren wir oft die besten Gesellen an die Fabriken.

(Bäckermeister Seiler in München in der Innungsversammlung am 12. Juli)

Gegen den Lebensmittelwucher!

Immer schwerer lastet die allgemeine Teuerung auf den ärmeren Volksteilen. Die Preise für Fleisch sind unter rücksichtsloser Ausnutzung der durch die Schweine- und Schlachtviehkrankheit geschaffenen Konjunktur um nur 100 pzt. gesteigert worden und steigen weiter. Die Preise für Getreide, besonders unserer schwer arbeitenden Bevölkerung wurden dadurch vom Genus dieses so wichtigen Nahrungsmittels fast völlig ausgeschlossen. Auch alle anderen Lebensmittel, besonders die als Ersatz für Fleisch angepriesenen, wie Gemüse, Fische, Eier, Milch, Butter, Käse, Zucker, sind ungewöhnlich teuer und steigen noch fortgesetzt im Preise. Auf dem Kartoffelmarkt macht sich wieder der unerhörteste Wucher geltend. Die zwecks Weizentreiberei monatlang zurückgehaltenen Kartoffeln mußten im Frühjahr auf dem Markt gebracht werden und gelangten zu niedrigen Preisen in den Besitz der Händler. Diese hatten nunmehr ihre Vorräte zurück und geben sie nur zu hohen Preisen ab, die die Einkaufspreise um 200 bis 300 pzt. übersteigen.

Nunmehr ist noch bekanntgeworden, daß der Bundesrat die Höchstpreise für Getreide, die schon 30 bis 40 pzt. höher als im Frieden sind, erhöhen will. Obwohl das Brot, dieses allerwichtigste Nahrungsmittel, für den Volk noch mehr verteuert werden. Das muß den weitesten Volksteilen Enttäuschung auslösen.

Namens des wertvollen Volkes, dem der Krieg schon große Opfer auferlegt, protestieren wir gegen jede Erhöhung von Höchstpreisen. Wir fordern vielmehr eine durchgreifende Regelung der Preisbildung auf dem Lebensmittelmarkt und einen wirksamen Schutz des Volkes gegen den Lebensmittelwucher.

Wir fordern, daß ohne Rücksicht auf die Preissteigerungen der Produzenten und Händler mächtige Höchstpreise für alle Lebensmittel festgesetzt werden, die zu bemerken sind, daß die ausreichende Ernährung des Volkes gesichert und jede Verletzung auf Seiten der Volksernährung ausgeschlossen wird. Durch Abschlagnahme und Verkaufszwang muß das Zurückhalten von Vorräten zum Zwecke der Weizentreiberei verhindert werden.

Die Parteigenossen im Lande fordern wir auf, dem Lebensmittelwucher mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Vor allem müssen die Arbeitervertreter in den Landtagen und Gemeinden ihren ganzen Einfluss einsetzen, um die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln zu erschwerenden Preisen sicherzustellen.
Berlin, den 16. Juli 1915.

Der Parteivorstand.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Arbeitslosenfürsorge auch nach dem Kriege!

Die Arbeitslosenversicherung ist eine der wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart. Nach ihrer Wichtigkeit ist sie hier und theoretisch erörtert worden; auch sind Versuche ihrer praktischen Ein- und Durchföhrung immer mehr und mehr im Gange. Soweit solche unter- nommen wurden, hat es vorderhand keine besonderen

erfolge gezeigt, wie Belgien (Genter System), Dänemark, Schweden, Ungarn usw. In einigen dieser Staaten hat man sogar dazu, die Frage landesgesetzlich zu regeln und Mittel aus der Staatskasse zur Verfügung zu stellen. In Deutschland gelangte man am spätesten und zum guten Teil erst durch das Zustandekommen der Arbeitlosenfürsorge. Die öffentlichen Körperschaften, insbesondere das Reich und die Bundesstaaten, lehnten es bis in die neueste Zeit grundsätzlich ab, sich mit dem Problem zu beschäftigen. Im Reichstag fiel sogar das Wort von der „Kranie auf Faulheit“, die die Arbeitslosenversicherung darstelle.

Namensvertreter schufen sich hier nur die Arbeiter selbst in ihren Gewerkschaften. In immer größerem Umfang kamen sie zur Einführung von Arbeitslosen- und Reiseunterstützung an ihre Mitglieder, und Ende des Jahres 1913 waren rund 3 Millionen Gewerkschaftsmitglieder gegen die Gefahren der Arbeitslosigkeit versichert. In den Jahren von 1903 bis Ende 1913 gaben die Gewerkschaften über 70 Millionen Mark für Arbeitslosenfürsorge aus. Langsam folgten auch einige wenige Gemeinden meist nach dem Genter System, wie Stralsund, Mühlhausen, Freiburg i. Br., Erlangen, Schöneberg, Weingarten, Augsburg, Nürnberg, Stuttgart, Mannheim, Heidelberg, Offenbach usw. Die wirtschaftliche Krise, die im Jahre 1913 über Deutschland hereinbrach, gab der Agitation der Arbeiter auf Einführung der öffentlichen Arbeitslosenversicherung einen mächtigen Anstoß. Unzählige Arbeitslosenversammlungen erhoben die Forderung, und die gesetzgebenden Stellen des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden wurden mit entsprechenden Petitionen überhäuft. Es geschah jedoch nur wenig: in Bayern, Sachsen und Baden wurden staatliche Zuschüsse an Gemeinden mit Arbeitslosenversicherungsbeträgen in Aussicht gestellt; einige Gemeinden, darunter auch Groß-Berlin, wandten sich an die Staatsregierung um Einführung reichsgesetzlicher Maßnahmen. Die Unternehmer, die ein großes Interesse an einer recht großen „Reservearmee“ haben, zeigten sich wieder als die heftigsten Gegner einer getragenen Arbeitslosenfürsorge.

Da brach der Krieg aus. Er bereitete zunächst dem Wirtschaftsleben große Störungen und erzeugte eine große Zahl von Arbeitslosen, insbesondere in den großen Städten. Ende August berichteten die Gewerkschaften über 225 pzt. Arbeitslose im Durchschnitt. Die Generalkommission der freien Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften überreichten der Reichsregierung Eingaben, in denen sie um Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen baten. Die Petitionen waren mit vielen Vorschlägen ausgerüstet.

Das Reichamt des Innern ließ auch die Eingaben nicht unberührt. Es erließene bald darauf einschlägige Bestimmungen der einzelstaatlichen Ministerien. So erließ das preussische Ministerium des Innern einen „einstufigen Rahmplan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“, der allen anderen Verwaltungsbehörden zugeht. In ihm hieß es, daß die Sorge für die Arbeitslosen als eine der wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Lebens angesehen werden müsse. Es sei namentlich notwendig, daß die Kommunalverwaltungen mit den Arbeitgebern und den Arbeiterorganisationen aller Parteirichtungen Führung

nehmen. In ähnlicher Weise ging auch die sächsische Regierung vor, die den Gemeinden zinsfreie Darlehen aus der Staatskasse zur Verfügung stellte, sowie die bayerische und württembergische Regierung, die amtliche Uebersichten über die öffentlichen Arbeiten zur Belebung des Wirtschaftskreislaufes herausgaben usw.

Aber auch die einzelnen Provinzen und Kreise befaßten sich mit der Angelegenheit. So nahm ein außerordentlicher Provinziallandtag für die Provinz Brandenburg eine Vorlage an, die Mittel zur Unterstützung von erwerbslosen Personen zur Verfügung stellte. Den Gemeinden soll die Hälfte der von ihnen gewährten Unterstützungen ersetzt werden. Schließlich befaßten sich auch die Fabrikalbeitervereinigungsanstalten mit der Angelegenheit und warfen Beiträge für die Unterstützung Arbeitsloser zur Verteilung durch die Gemeinden aus. So kam es, daß — ein bis dahin nicht für möglich gehaltenes Vorgehen! — die Stadträte plötzlich aus eigener Initiative entsprechende Vorlagen an die Gemeindevertretungen gelangen ließen, die oft ohne jede Diskussion sofort angenommen wurden.

Ueber den Umfang der Arbeitslosenfürsorge, die auf Grund aller dieser Maßnahmen durchgeführt worden ist, sind verschiedene Statistiken aufgenommen worden. So hat die Generalkommission der freien Gewerkschaften durch eine Umfrage festgestellt, daß in rund 500 Gemeinden für die Arbeitslosen in irgendeiner Form etwas getan wurde. In 106 Gemeinden von diesen wird nur gelegentlich eine Unterstützung oder ein Kriegszuschuß oder Naturalien gewährt. Unter dieser befinden sich auch die Großstädte Bremen, Breslau, Erfurt und Stuttgart, die diese primitive Form der Fürsorge eingeführt haben. Immerhin ist es ein Versuch, den Arbeitslosen zu helfen, wogegen andere Großstädte, wie Kassel, Kötting, Essen, Gelsenkirchen, Kiel, Königsberg und Magdeburg nicht einmal diesen gemacht haben.

In weiteren Verlauf des Krieges, namentlich vom Frühjahr 1915 an, nahm die Arbeitslosigkeit der männlichen Personen ganz erheblich ab. Die Ursache ist in der großen Zahl der Einberufungen zum Wehrdienst und in den großen Arbeitsaufträgen der Militärverwaltung zu erblicken. Gegenwärtig hat die Arbeitslosigkeit nur bei den weiblichen Personen noch einen größeren Umfang. Das wird aber vorübergehend leider nicht so bleiben. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß nach Beendigung des Krieges eine schwere Arbeitslosigkeit unter Erwerbsleben bedrücken wird. Die in Wegfall kommenden Wehrleistungen werden zwar durch eine kleine Steigerung des sonstigen heimischen Bedarfs ausgeglichen werden. Dagegen wird auf längere Zeit hinaus die Ausfuhr nach dem Ausland unterbunden sein.

Für diese Zeit der wirtschaftlichen Krise muß jetzt schon vorgesorgt werden. Sie aus den Räten des Krieges geborene Arbeitslosenfürsorge muß nicht nur erhalten bleiben, sondern noch weiter ausgebaut werden. Der Krieg hat gezeigt, wie wichtig und nützlich die Sozialreform ist. Man hat gesehen, daß insbesondere nicht die soziale Versicherung, wie die Wortführer der kapitalistischen Unternehmer behaupteten, das Volk „verwahrlicht“, sondern gekräftigt hat, und wie unsere Sozialpolitik zum guten Teil unsere Siege be-

denken. Auch die speziell gegen die Arbeitslosenversicherung erhobenen Bedenken sind in der Kriegszeit glänzend widerlegt worden. Da sollte die Kurzung die Arbeiter abhalten, sich energisch um Arbeit zu bemühen, da sollte weiter die Arbeitslosenversicherung technisch nicht gewöhnlich durchgeführt sein, und was sonst noch. Die Regierung hat aber im allgemeinen gelehrt, daß sich dieser Versicherungsgegenstand sehr wohl durchführen läßt. Die hier und da geltend gemachten Mängel sind den geantwornten Geforschten entsprechend beseitigt worden.

Der berufende Minister kann mit Fug und Recht verlangen, daß für ihn getätigt wird, wenn er zwar arbeitsfähig ist, aber passende Arbeit nicht findet. Er ist durch die Einberufung aus seinem Arbeitsverhältnis, aus jenem Beruf herausgerissen worden. Ohne seine persönliche Schuld. Er sollte aber wollte der Allgemeinheit dem Staate dienen und seine Pflicht erfüllen. Es ist deshalb nur recht und billig, daß auch ihm gegenüber die Allgemeinheit ihre Pflicht erfüllt. Er würde mit Recht entschuldigt sein, wenn zu den Schwierigkeiten an seiner Gesundheit noch solche von beruflicher Art hinzukämen. Auf die Kurung der Arbeitslosenversicherung sind die Behörden, die den Kriegsteilnehmern noch nicht verweisen.

Aus diesen Zusammenhängen heraus ergibt sich auch, daß alle Kräfte eingesetzt werden müssen, um die vorhandenen Leistungsfähigkeit einer Arbeitslosenversicherung noch weiter auszuweiten. Das will es bedeuten, wenn ein etwa 18 pct. der Bevölkerung mit über 2000 Erwerbslosen ist, und eine Arbeitslosenversicherung besteht. Das heißt es, wenn in der Regel Unterernährung herrscht, die mit oder ohne die Hilfe des Reichs durch die Gemeinnützigen verbunden ist. In dem Maße, in dem die Reichsarbeitslosenversicherung sich ausweitert, die alle Arbeiter umfaßt. Was die Leistungen an betrifft, so müssen diese mindestens denen der Krankenversicherung gleichgestellt werden, die als Minimum die Seite des sanitätlichen Teilnahmendes des Versicherten vorzuziehen. Als diese Ziele erreicht sind, muß danach getrachtet werden, in den Gemeinden des Reichs durchzuführen. Das geht nur über. Die Arbeiter müssen selbst aufgeschlossen werden.

Eine Konferenz von Vertretern der Verbände der Arbeitervereine

In Berlin ist der 27. und 28. d. M. eine Konferenz der Verbände der Arbeitervereine abgehalten worden. Die Teilnehmer sind: der Reichsausschuß der Arbeitervereine, der Reichsausschuß der Gewerkschaften, der Reichsausschuß der Handwerkervereine, der Reichsausschuß der Arbeitervereine, der Reichsausschuß der Gewerkschaften, der Reichsausschuß der Handwerkervereine. Die Konferenz hat sich mit der Frage der Zusammenarbeit der Arbeitervereine, Gewerkschaften und Handwerkervereine beschäftigt. Ein wichtiger Punkt war die Frage der Bildung einer gemeinsamen Arbeitslosenversicherung. Die Teilnehmer sind sich einig, daß eine solche Versicherung für die Arbeiter, Gewerkschaften und Handwerker von größter Wichtigkeit ist. Sie wird sich für die nächsten Monate mit der Durchföhrung dieser Versicherung beschäftigen.

Die Konferenz hat auch die Frage der Zusammenarbeit der Arbeitervereine, Gewerkschaften und Handwerkervereine im Hinblick auf die Kriegszeit erörtert. Die Teilnehmer sind sich einig, daß eine solche Zusammenarbeit für die Arbeiter, Gewerkschaften und Handwerker von größter Wichtigkeit ist. Sie wird sich für die nächsten Monate mit der Durchföhrung dieser Zusammenarbeit beschäftigen.

Arbeit unbiliger Behandlung ausgesetzt und zur Verantwortung gezogen werden und daß die gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen Verbände und Gewerkschaften durch ihre Tätigkeit unterstützen würden. Der Reichsausschuß der Arbeitervereine hat beschlossen, sich für die Durchföhrung dieser Tätigkeit einzusetzen. Die Konferenz hat sich mit der Frage der Zusammenarbeit der Arbeitervereine, Gewerkschaften und Handwerkervereine beschäftigt.

Die Konferenz hat beschlossen, sich für die Durchföhrung dieser Tätigkeit einzusetzen. Die Konferenz hat sich mit der Frage der Zusammenarbeit der Arbeitervereine, Gewerkschaften und Handwerkervereine beschäftigt. Die Teilnehmer sind sich einig, daß eine solche Zusammenarbeit für die Arbeiter, Gewerkschaften und Handwerker von größter Wichtigkeit ist.

- 1. zur Verbesserung der Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkschaften herangezogen werden;
- 2. der Weiterbau der Arbeitslosenversicherung nicht ein Mittel zum Lohnraub sein darf, das heißt, daß die Arbeitslosenversicherung so geregelt werden muß, daß die Arbeitslosen eine Unterstützung erhalten;
- 3. die Arbeitslosenversicherung auch für die Kriegsteilnehmern gelten und eine Förderung oder Unterstützung der Familie nur unter ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Gewerkschaft erfolgen darf.

Die Konferenz hat es für dringend notwendig gehalten, daß die Gewerkschaften mit den Arbeitnehmern zusammenarbeiten und über die Arbeitslosenversicherung in der Kriegszeit mit den Arbeitnehmern zusammenarbeiten. Die Konferenz hat sich mit der Frage der Zusammenarbeit der Arbeitervereine, Gewerkschaften und Handwerkervereine beschäftigt.

Nicht minder eingehend wurde die Frage der Organisation der Arbeitervereine erörtert. Die Teilnehmer sind sich einig, daß eine solche Organisation für die Arbeiter, Gewerkschaften und Handwerker von größter Wichtigkeit ist. Sie wird sich für die nächsten Monate mit der Durchföhrung dieser Organisation beschäftigen.

Die Konferenz hat sich auch mit der Frage der Zusammenarbeit der Arbeitervereine, Gewerkschaften und Handwerkervereine im Hinblick auf die Kriegszeit beschäftigt. Die Teilnehmer sind sich einig, daß eine solche Zusammenarbeit für die Arbeiter, Gewerkschaften und Handwerker von größter Wichtigkeit ist.

Die Konferenz hat sich auch mit der Frage der Zusammenarbeit der Arbeitervereine, Gewerkschaften und Handwerkervereine im Hinblick auf die Kriegszeit beschäftigt. Die Teilnehmer sind sich einig, daß eine solche Zusammenarbeit für die Arbeiter, Gewerkschaften und Handwerker von größter Wichtigkeit ist.

Die Konferenz hat sich auch mit der Frage der Zusammenarbeit der Arbeitervereine, Gewerkschaften und Handwerkervereine im Hinblick auf die Kriegszeit beschäftigt. Die Teilnehmer sind sich einig, daß eine solche Zusammenarbeit für die Arbeiter, Gewerkschaften und Handwerker von größter Wichtigkeit ist.

den Interessen der Arbeiterklasse zugewandt, Unklarheit und Zersplitterung in die Gewerkschaften tragen und die Einheit der sozialdemokratischen Partei zerstören können.

Nur eine enge und geschlossene Partei kann die Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen erfolgreich vertreten.

Die Konferenz hat die Stellung, die von der überparteilichen Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion und des Parteivorstandes sowie von dem Parteivorstand angenommen ist, für diejenige, die allein in dieser schweren Zeit den Interessen der Arbeiterklasse im allgemeinen und den Gewerkschaften im besonderen dient.

Die von den Gewerkschaften in der Partei vertretenen Ansichten widersprechen dem Wesen und Wirken der Gewerkschaften, ihre Durchföhrung wäre die Preisgabe aller dessen, was die Gewerkschaften geschaffen haben und erreichen.

Damit ist die Stellung der deutschen Gewerkschaften zu den Angriffen auf die Einheit der Partei gekennzeichnet. Die Gewerkschaften müssen im gleichen Sinne allen Versuchen der Zersplitterung der Arbeiterbewegung mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Eine Beschwerde über die systematische Verhinderung politischer Arbeiter in die Zeitungsredaktionen und deren Ausnutzung zum Nachteil der deutschen Arbeiter wurde der Generalkommission zur weiteren Verfolgung übergeben.

Einleitend wurde die Aufnahme weiterer Statistiken zur Statistik für die nächste Kriegszeit der Gewerkschaften der 31. Juli angenommen und ferner beschlossen, von der Aufnahme größerer Lohnstatistiken so lange abzusehen, bis die Statistische Kommission zwecks Aufstellung einheitlicher Grundsätze darüber beraten hat. Die Generalkommission wurde ermächtigt, zur Förderung der Arbeitslosenversicherung eine Zentrale zu schaffen und nach Bedarf einen Beamten für diese Tätigkeit anzustellen.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, wonach die Krankenkassen berechtigt seien, auf das zu zahlende Krankengeld auch die von den Gewerkschaften gewährte Krankenunterstützung angerechnet, und wenn den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf letztere nicht zuteilföllt, hatte bereits eine frühere Konferenz beschäftigt. Die Beschlüsse der Generalkommission, eine Änderung der Rechtslage im Reichstag oder bei der Regierung herbeizuföhren, sind erfolglos geblieben. Es sollen nunmehr für die nächste Konferenz der Vorstände geeignete Vorschläge für eine Änderung der Gewerkschaften vorbereitet werden.

Am Schluß wurde über den vom jüngsten Verbandstag der Metallarbeiter beschlossenen Antrag beraten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Generalkommission wird ersucht, sich für die Durchföhrung dieses Antrages einzusetzen.

Die Generalkommission wird ersucht, sich für die Durchföhrung dieses Antrages einzusetzen. Die Generalkommission wird ersucht, sich für die Durchföhrung dieses Antrages einzusetzen.

Wie wird es in der Konditorie nach dem Krieg aussehen?

Ebenfalls diese Frage wird in der (Berliner) 'Arbeiter-Konditor-Zeitung' gestellt und der Artikelrevisor kommt nach einem kurzen Rückblick auf die dinstäglichen Zustände, wie sie in der Konditorie vor dem Krieg waren, zu dem Schluß, daß die Konditorie nach dem Krieg in der Schiene aus dem Felde zurückkehren, auch eine Menge Konditorarbeiten dabei sein werden, und der Griffkampf auf dem Arbeitsmarkt — wenn auch in anderer Form als während des Krieges. Aber nicht Stellung findet, werden sich zu etablieren suchen, wenn auch unter schwierigen Umständen. Die Lage wird durch die Verbände, welche ganz zurecht in den Tagen sich umwenden werden, in ein bedenkliches Stadium gerückt, bei dem sich Wollen und Können nicht immer die Wege halten werden. In Konditorien wird man weiter mit Verliebe nach Stellen für den Lebensunterhalt fragen und die Wirtschaft zu meiden suchen. Die Preise für Mehl, Butter, Zucker, Eier und alle zum Konditorarbeiten erforderlichen Materialien werden nicht wesentlich heruntergehen und Steuern und Abgaben bleiben bestehen. Aber die Lebenshaltung eines Ausgesehen wird nach dem Krieg erst recht mit Wasser und Honig sein, denn abgesehen davon, daß die Wirtschaft vermehren werden, das Publikum wird mit dem ihm gebotenen Waren sehr sorgfältig umgehen, da die Kosten der Waren in der Konditorie zu manchem Kriegstage sind. Die Konditor-Chefs werden in neuartigen Zeiten wachsam sein und eine geschickte Konditorpolitik betreiben, die werden, in schweren Zeiten Konditorarbeiten zu betreiben, die in schweren Zeiten Konditorarbeiten zu betreiben, die in schweren Zeiten Konditorarbeiten zu betreiben.

das mit dem Schall der Friedensdrumme mit einem Schlage alles Glanz aus der Welt geschafft ist und das goldene Zeitalter eingezogen hält. Es werden nicht nur Monate, sondern vielleicht Jahre vergehen, bis eine gewisse Normalität an Boden gewinnt und die Zustände gefestigte Formen annehmen, die befriedigen. Niemand möge sich daher gar zu optimistischen Hoffnungen für die nächste Zukunft hingeben, sondern sich auf eine Fortsetzung des Stillstandes gefasst machen, das aber ganz besonders in unserm Konditorgewerbe.

Der Schreiber wird wohl mit seinen Befürchtungen recht behalten, um so mehr, weil die direkten Kriegsfolgen für die Konditoren sich mit der Zeit immer stärker fühlbar machen. In derselben Nummer des genannten Blattes wird die Kriegsnot der Großbäcker etwas näher geschildert und eine ungefähre Zusammenstellung gegeben, wie viele Geschäfte dort jetzt völlig brach liegen. Es heißt da: „Aber, das heißt wegen Einberufung der Inhaber oder anderer Umstände vollkommen geschlossen stehen etwa im Westen 18 Konditoreien und Cafés, eine Ziffer, welche sicher noch zu niedrig gegriffen ist. Im Norden circa 18, im Zentrum und der Friedr. 15, im Süden und Osten 24, so daß, wenn man die sämtlichen Vororte noch hinzunimmt, mit 46 leerstehenden Konditoreien (eine Statistik, gesammelt in den letzten acht Wochen) sich eine Gesamtzahl von etwa 125 Konditoreien ergibt, welche „kriegsbedingt“ sind und die ihren Betrieb vollkommen eingestellt haben. Es ist dies eine Zahl, die auf den ersten Blick niedrig erscheinen mag, denn bei schärferer Beobachtung wird man zu dem Resultat gelangen, daß vielleicht noch mehr leer stehen.“

Richtig ist natürlich, daß daneben auch eine ganze Reihe von günstigen Gelegenheiten trotz Materialschwierigkeiten ausgezeichnete Geschäfte machen und mit den jetzigen Verhältnissen mehr als zufrieden sind. Aber ohne Zweifel wird das schon vor dem Kriege immens hohe Angebot von Arbeitskräften für die Konditoren sich nach Friedensschluß noch steigern. Und da bestreben wir, daß unter diesen Umständen die Geschäftslage in den Konditoreien noch viel mehr würde leiden müssen, als die Herren Selbständigen und daß diese sich wieder nach allem Brauch zuerst an den Löhnen der Gehilfen schadlos halten werden. Wenn die Erwartung wirklich zutreffend sein sollte, daß die Verbände — womit doch nur die Arbeiterverbände gemeint sein können — sich zuerst den Löhnen zuwenden, so müssen sich vorher die Gehilfen in viel stärkerem Maße einer leistungsfähigen Organisation anschließen! Hier müßten die noch im Lande befindlichen Kollegen schleunigst Hand ans Werk legen, sonst werden die zurückkehrenden sogar noch minderwertigere Verhältnisse antreffen, als sie vor dem Kriege lagen. Was sieht man aber in dieser Hinsicht? Angesichts der heute knappen Arbeitskräfte haben im allgemeinen die Meister, wenn auch durchaus nicht alle, etliche Lohn mehr angelegt, aber die Gehilfen denken in ihrem gottsträflichen Verstumme gar nicht daran, sich nun schleunigst in größerer Zahl zu organisieren, um bei eintretendem Friedensschlusse wenigstens das jetzt Erhaltene zunächst festhalten zu können, damit es dann weiter ausgebaut werden kann. Sie sollten sich ein Beispiel an den Bäckergehilfen nehmen, die es fertig brachten, auch in der Kriegszeit noch ganz beträchtliche Neuaufnahmen in ihrer Organisation zu erzielen und deshalb in einem Kampfe um Erhaltung dessen, was ihnen auf dem Arbeitsgebiete der Krieg brachte, viel mehr Aussicht auf Erfolg haben, als die fast oft flüchter haltenden Konditorgehilfen.

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft

Am 23. Juni fand in München eine Sitzung der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft statt, über welche uns folgender Bericht zugeht:

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit dem Festhalten, daß der Vorstand der Berufsgenossenschaft nach dem neuen Unfallversicherungsgesetz verpflichtet sei, den Jahresbericht unter Einziehung von Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmervertretern vorzulegen. Das Gesetz läßt zu, daß dazu auch eine besondere Kommission betraut werden kann. Es brauchten also nicht alle gewählten Vertreter zu werden. So sind zu der diesjährigen Sitzung fünf Arbeitgeber- und fünf Arbeitnehmervertreter geladen. Die fünf Arbeitgeber sind alle erschienen, von den fünf Arbeitnehmer aber nur drei, obwohl sie durch eingeladenen Brief eingeladen sind.

Nach dieser Vorbemerkung trat man in die Beratung des Jahresberichts ein. Er gab keinen Anlaß zur Kritik und wurde daher einstimmig gutgeheißen. Nur ein Arbeiter fragte an, ob bei der Zahl der gemeldeten 6714 Unfälle auch diejenigen dabei seien, welche nur geringfügiger Art sind, wie zum Beispiel in den Fingern geschnitten, leichte Quetschungen usw. Er würde dies für unangelegentliches Belästigen halten. Es wurde ihm erklärt, daß nach dem Unfallversicherungsgesetz die Unternehmer verpflichtet sind, alle Unfälle, welche länger als drei Tage andauern, zu melden. Im Interesse der Arbeiter ist es gut, daß das Gesetz dies vorschreibt, es gibt genug Arbeiter, die es bei einer Verletzung nicht so genau nehmen und dann unter Umständen nur eine Unfallrente kommen. Die Unfallversicherungsbedingungen selbst sind im vorigen Jahre neu aufgestellt worden; man muß also erst praktische Erfahrungen mit ihnen sammeln, und sie geben daher bei dieser Sitzung noch keine Veranlassung zur Kritik.

Die Sitzung war damit beendet und der Vorsitzende machte die Arbeitnehmervertreter noch, ein wichtiges Thema auf die Einhaltung der Unfallversicherungsbedingungen zu haben, sowie an Verbesserungen der Schutzvorschriften mit zu arbeiten.

Wir fügen diesem Berichte nachstehend noch einige Angaben über den Stand der Berufsgenossenschaft im Jahre 1914 und über die eingetretenen Unfälle an. Im Vorjahre waren 1057 Betriebe mit 252.325 Vollarbeitern vorhanden, und am Schlusse des Berichtsjahres waren 1006 Betriebe mit 251.102 Vollarbeitern im Jahre aufgenommen. Neben ist eine Zunahme des Arbeiterbestandes um 2749 Betriebe, der Vollarbeiter um 11.700 zu verzeichnen.

Für die Bäcker, Konditoren sowie Schokoladen- und Süßwarenherstellung konnten von den angeführten Unfällen folgende in Betracht kommen. An Feuer-, Sturz- und

Maschinen mit wägerechter Welle im Motorbetrieb kam 1 mit tödlichem Ausgange vor, 8 hatten teilweise, 3 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Gefolge. An denselben Maschinen, aber mit senkrechter Welle, waren die entsprechenden Zahlen 0, 3, 16; an ebensolchen Maschinen mit Gabelbetrieb 0, 1 und 1, an sonstigen Antriebsmaschinen 1, 0 und 7. An Bandwalzmaschinen war ein Unfall mit teilweiser Erwerbsunfähigkeit und 3 mit vorübergehender zu verzeichnen; an Ausstichmaschinen sind 4 mit vorübergehender, an Rübelschneidemaschinen 1 mit teilweiser und 4 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit vorgekommen. Das sind also 51 Unfälle, darunter 2 tödliche.

Man sollte meinen, daß die Unternehmer sich angesichts der doch immer noch großen Zahl von Unfällen sich gern und willig den Kontrollvorschriften der Berufsgenossenschaft fügen — dem ist aber nicht immer so. Bereits im Vorjahre haben wir darüber berichtet, daß eine größere Keksfabrik — es handelt sich um die Firma A. Langgrefe & Co., Hamburg — den Kontrollbeamten der Berufsgenossenschaft den Zutritt zu ihren Betrieben verweigerte und dies damit begründete, bei einer Revision könnten die Fabrikationsgeheimnisse der Firma in Gefahr geraten. Zunächst waren mechanischerweise auch alle dagegen unternommenen Schritte der Genossenschaft beim

Gegen die Nacharbeit

In der Gesamtvorstandssitzung zu Berlin waren acht Zweigverbände für die Selbsthaltung der Tagesarbeit und fünf Zweigverbände für das alte System. Doch ist auch das Verhältnis der einzelnen Verbände und Innungen in Betracht zu ziehen. Die bis heute abgegebenen Erklärungen für Abschaffung der Nacharbeit und Selbsthaltung der jetzigen Arbeitszeit von zwölf Stunden, von 6 bis 6 Uhr oder von 7 bis 7 Uhr, zählen 38.502 Mitglieder, während 7925 Kollegen anderer Ansicht sind. Eine überwiegende Mehrheit hat sich bereits mit der jetzigen Arbeitszeit vertraut gemacht, eine große Strömung in den Meisterräufen ganz Deutschlands zielt zur Abschaffung der Nacharbeit.

(Meister Eckner, Mitglied des vom Gesamtvorstandes der „Germania“-Verbandes gewählten Ausschusses zur Beratung des Nacharbeiters, in der Münchener Innungssitzung am 12. Juli.)

Verfürerungsamt und beim Oberverfürerungsamt erfolglos. In dem diesjährigen Bericht kann aber gesagt werden, daß am 13. März 1915 die Angelegenheit durch eine Entscheidung des Reichsverfürerungsamtes ihre Erledigung gefunden hat. Das Reichsverfürerungsamt hat entschieden, daß die von der Firma vorgebrachten Einwendungen gegen die Befähigung ihres Betriebes durch die technischen Aufsichtsbekanntnisse der Berufsgenossenschaft nicht geeignet seien, dem Unternehmer das Recht der Revision seines Betriebes durch andere Sachverständige einzuräumen. Da inzwischen die Sicherheitszustände in der genannten Fabrik — in der beschriebene erhebliche Unfälle vorgekommen waren — einen sehr hohen Grad der Mangelhaftigkeit aufwiesen, mußte gegen die Firma die höchste zulässige Geldstrafe von M. 1000 ausgesprochen werden. Die erwähnte Entscheidung des Reichsverfürerungsamtes, die von weittragender Bedeutung ist, lautet:

Die Firma A. S. & Co. ist verpflichtet, dem zuständigen technischen Aufsichtsbekanntnisse der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft den Zutritt zu ihren Betriebsstätten während der Betriebszeit zu gestatten. Gründe: Am 6. Februar 1913 hat die Firma A. S. & Co. dem technischen Aufsichtsbekanntnisse der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft den Zutritt zu ihren Betriebsräumen verweigert. Auf mehrere Anfragen des Reichsverfürerungsamtes nach dem Grunde der Weigerung hat die Firma lediglich mit einem Hinweis auf § 880 der Reichsverfürerungsordnung gemauert unter besonderer Bezugnahme auf einen Bescheid des Reichsverfürerungsamtes vom 16. September 1895, der sich mit den Voraussetzungen des § 120 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes befaßt. Durch Verfügung des Reichsverfürerungsamtes vom 8. April 1914 ist der Firma aufgegeben worden, der Berufsgenossenschaft einige geeignete Personen im Sinne des § 881 der Reichsverfürerungsordnung zu bezeichnen, die bereit seien, ihren Betrieb zu besichtigen. Diefen Erlassen ist die Firma nachgegeben und hat drei Personen der Berufsgenossenschaft benannt. Der Genossenschaftsvorstand hat sie aber nach dem Bericht vom 2. Juni 1914 abgelehnt. Nach Befähigung des Betriebes durch ein Mitglied des Reichsverfürerungsamtes ist bei der Firma schließlich angefragt worden, ob sie nunmehr bereit ist, dem zuständigen technischen Aufsichtsbekanntnisse der Berufsgenossenschaft Zutritt zu ihren Betriebsstätten zu gestatten. Sie hat dies durch Schreiben vom 2. Februar 1915 wiederum abgelehnt. Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft hat darauf durch Schriftsatz vom 17. Februar 1915 die Entscheidung des Reichsverfürerungsamtes beantragt.

Es war, wie gesehen, zu entscheiden. Ueber die von der Firma A. S. & Co. dem Genossenschaftsvorstande zwecks Befähigung ihres Betriebes bezeichneten Personen ist eine Einigung nicht erzielt worden. Die Berufsgenossenschaft war daher nach § 881 Abs. 2 der Reichsverfürerungsordnung berechtigt, das Reichsverfürerungsamt anzurufen. Da ein triftiger Grund dafür, weshalb dem zuständigen technischen Aufsichtsbekanntnisse der Berufsgenossenschaft der Zutritt zu den Betriebsstätten verweigert worden ist und wird, nicht ersichtlich ist, hat das Reichsverfürerungsamt auf Grund der genannten Gesetzesstelle dahin entschieden, daß die Firma verpflichtet ist, ihm den Zutritt zu gestatten.

Es ist gut, daß die widerspenstige Firma endlich mit ihrer Annahme unterlegen ist. Die Bedeutung der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft wird durch die neuerlichen Verhältnisse im Bäckere- und Konditorgewerbe eine weitere Steigerung erfahren. Die Befähigung der Nacharbeit hat jetzt schon

zu einer noch bedeutend schnelleren Vermehrung der Betriebe mit motorischer Kraft geführt, als sie in den letzten Jahren an sich bereits eingetreten war und diese Tendenz kann sich naturgemäß noch immer weiter steigern. Damit erwächst aber auch für die Arbeiterklasse die Verpflichtung, noch mehr als bisher mit darüber zu wachen, daß jede Maschine nur in Betrieb gesetzt wird, wenn eine Verletzung des Arbeiters oder der Arbeiterin nach Möglichkeit ausgeschlossen ist. Das sind die Arbeiter selber schuldig und hier liegt auch eine besonders dankbare Aufgabe für die Arbeiterausschüsse. Die Unternehmer sind aber bei jeder Gelegenheit daran zu erinnern, daß sie schon bei der Bestellung einer neuen Maschine die gesetzlichen Verpflichtungen haben, zu fordern, daß alle vorgeschriebenen Schutzrichtungen mitgeliefert werden.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Sitzung.

Vom 12. bis zum 17. Juli gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Juni: Mannheim M. 199,01, Gotha 54, Straßburg 16,20, Dortmund 123,06, Straßburg i. Gf. 88,62, Garmisch 57,23, Gera 97,59, Regensburg 118,39, Eisenach 45,12, Hannover 540,40, Grefelb 25,17, Lützenfeld 22,90, Solingen 66,01, Garburg 112,70, Hildesheim 10,92, Vörrach 22,94, Nürnberg 758,88, Gaderleben 28,81, Pöhlitz i. Erzg. 69,02, Dessau 22,50, Wierzen 12,65, Jena 46,75, Jena 159,82, Kieselb. 209,15, Mainz 118,61, Meuselwitz 49,20, Wiesbaden 171,41, Sieben 27,10, Caspel 121,14, Colmar 29,60, Mühlhausen i. Gf. 34,55, Eiseburg 21,20, Leisnig-Döbeln 17,50, Albenburg 61,90, Reinscheid 48,15, Darmstadt 33,35, Jülicher 29,50, Breslau 270,20, Zangermünde 16,93, Brandenburg a. d. Havel 64,90, Suhl 73,20, Schmollau 16, Bad Reichenhall 21,90, Sinitz 244,78, Jöhne 18,92, Osabrück 34,80, Sonneberg 54,02, Lützel 175,85, Kohnen 46,10, Düsselb. 139,61, Apolda 36,47, Weiswasser 21,50, Waldenburg 25,35, Halberstadt 38,18, Bayreuth 41,40, Genua 8,40, Traunstein 37,40, Altenburg 45,67, Hünfingen 115,65, Frankfurt a. M. 749,81, Görlitz 78,48, Kiel 337,75, Neumünster 17,60.
Für Mai und Juni: Karlsruhe M. 37,57.
Für April bis Juni: Kaiserslautern M. 12,18.
Von Einzelzahlern der Hauptkassie: F. M. Hohmann M. 15.
Für Abornements und Annancen: Straßburg M. 3,90, G. H. Altona 1,35, Garburg 3,60, J. R. Dogen 1.
Für Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung: Waldenburg M. 6.
Mit der Hauptkassie restieren für Juni: Amberg, Dilling, Freiburg, Königsherg. und Wegefac.
Abrechnung ohne Geldgefand: Blauen, Hofb., Saubrüden, Weisfeld und Zwickau.
Geld ohne Abrechnung gefandt: Guden.
Der Hauptkassierer: A. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke: An die Hauptkassie: A. M. Rosenheim M. 3, R. Hünfingen 5. Bisher quittiert gewesen: M. 1868,61, vorstehende Eingänge M. 8: Zufammen M. 1876,61.

Aus den Bezirken.

Hofb. i. Weid. Die Adresse des Vorsitzenden und Kassierers ist: Fr. Hohm, Borsdorf 9.

Sterbetafel.

Dresden. Joseph Pöttsch, Halle a. d. S. Paul Frensch, 22 Jahre alt, gestorben am 10. Juli.

Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Berlin. Hermann Konrad, Bäcker, 28 Jahre alt, gefallen am 25. Juni. Walter Bertel, Hilfsarbeiter, 22 Jahre alt, gestorben im Felde.
- Bezirk Chemnitz. Emil Ditzmann (Lambach i. Sachsen), 33 Jahre alt, gestorben am 8. Juli im Lazarett Zerbst.
- Bezirk Dresden. Georg Trepte, gefallen am 23. Juni in Rußland. Arthur Reichert, gefallen in Frankreich.
- Bezirk Frankfurt a. M. Georg Aschenbrenner, 29 Jahre alt, gefallen am 24. Mai in Rußland. Wilhelm Arzt, 27 Jahre alt, am 13. Juli während der Beurlaubung in der Heimat an Vergiftung gestorben.
- Bezirk Hamburg-Altona. Adolf Sperling, Bäcker, 22 Jahre alt, gefallen in Rußland.
- Bezirk Magdeburg. Paul Kühnel, Bäcker, 27 Jahre alt, gefallen im Westen.
- Bezirk Wiesbaden. Peter Kleinschmidt, Bäcker, 22 Jahre alt, gefallen im Osten. Florian Wurstbauer, Bäcker, 28 Jahre alt, gefallen in Frankreich. Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen.

Bäcker. Dresden. Die Firma Rühmisch (Sagoniabrotfabrik) hat schon vor Monaten ihren beidseitigen Bäckern eine monatliche Feuerungszulage von M. 5 gewährt; jetzt hat sie sich erneut bereit erklärt, infolge Verhandlungen der Bezirkleitung eine wöchentliche Zulage von M. 2 zu gewähren. Die monatliche Zulage bleibt ebenfalls bestehen.

Krieg wurde bei dieser Gelegenheit der Einstellungsbahn (Mindestlohn) von 4,25 auf 4,50 erhöht und festgelegt. Das Entgegenkommen der Firma ist anzuerkennen und kann nur allen anderen Firmen Hoffabreitern zur Nachahmung empfohlen werden.

Am 29. Juni fand hier in den 'Reichshallen' eine öffentliche Hörsenversammlung statt, die den letzten Verhandlungen nach gut besucht war. Solange Chomanda referierte über: Die Zukunft der Reichshallenmannschaft auf unsere Eingabe wegen Verstoß der Sonntagarbeit, unsere und der Junger Stellung. Er führte aus, daß den Beisitzenden der Junger- und Herrschaftsverhandlungen entsprechend von der Organisation die Eingabe gemacht sei und schiederte weiter den Verhandlung der Zukunft. Unsere Eingabe wurde von der Reichshallenmannschaft an den Rat und von diesem an die hierige Arbeiterkommission zur Klärung weitergegeben. Die Arbeiter haben sich in ihrer Versammlung, in welcher darüber berichtet wurde, wie rasch gebildet und haben am Ende eine Gegenangelegenheit an die Reichshallenmannschaft beschließen. Diese Gegenangelegenheit ist in ihrer Begründung die Wahrheit oftmals direkt auf den Kopf und es war veranlaßt, daß eine solche Eingabe auch nur Anspruch auf Gehör finden könnte. Man ist es aber gewohnt, daß alle Wünsche die von den Gehörten kommen, abgelehnt werden und man hätte auch hier nicht viel anderes erwarten dürfen. Man hat jetzt auch keinen Erfolg erzielt haben, so würde sich diese Forderung nicht um gestellt und mit größerer Macht und Heftigkeit durchgesetzt werden, bis jeder Widerstand auch einem unbefristeten Sonntag sein eigen nennt. Notwendig ist es jedoch, die Arbeiter der kommenden Kollegen zu fördern, denn von unseren Meistern hätten wir nichts Gutes zu erwarten und nur mit eigener Kraft können wir unsere Lebenslage verbessern. In der Diskussion forderten mehrere Kollegen die Verhandlungen auf, für gemeinsame Grundlagen, damit wenn der Krieg darüber ist, wir hier und gegenseitig bestehen, wenn die Verhandlung wieder zur Einführung kommen solle. Ein Kollege, der einen tiefen Einblick in die Junger-Verhandlungen bekommen hatte, gab allerlei Hinweise zum Besten und trug nach Möglichkeit zur Schlichtung, aber auch zur Schlichtung der Verhandlungen bei. Mehrere Kollegen traten dann zum Schluß in unsere Reihen ein.

Am 10. Juli fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, welche von allen Mitgliedern besucht war. Die Verhandlung des 'Krieges' - wobei die bewachte Bewachung der Arbeiter mit herangezogen wurde - zeigte, daß ein guter Gewerkschaftler unter der Kollegen herrscht. Er auch die meisten Arbeiter den Schwierigkeiten gezeigt hat, in dem man froh ist die Junger-Verhandlungen. Ein Kollege, der einen tiefen Einblick in die Verhandlungen bekommen hatte, gab allerlei Hinweise zum Besten und trug nach Möglichkeit zur Schlichtung, aber auch zur Schlichtung der Verhandlungen bei. Mehrere Kollegen traten dann zum Schluß in unsere Reihen ein.

Gewerkschaftliche Kundgebung

Einmal und Gewerkschaft in Stuttgart. Das Stuttgarter Gewerkschaftsblatt hat in seinem letzten Heft einen Artikel über den Kampf um sozialen Fortschritt, einen Artikel über die Bedeutung der Gewerkschaften in der Krise, einen Artikel über die Bedeutung der Gewerkschaften in der Krise, einen Artikel über die Bedeutung der Gewerkschaften in der Krise, einen Artikel über die Bedeutung der Gewerkschaften in der Krise.

gemeinsame Kommissionen von Gewerkschaften und Partei zu bilden sind, können als Vertreter der Partei nur die anerkannten Organisationen in Frage sind an solchen Kommissionen auch noch andere Körperschaften beteiligt, ja können diese nur solche Vertreter entsenden, die Mitglieder der anerkannten Parteioptionen sind.

Internationales

Schwedischer Bäcker- und Konditorenverband. (Kürzer Bericht von Schweden in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni 1916). Die Mitgliederzahl am 1. Juni betrug 2940, davon in Arbeit 2126, krank 99, im Altersruhestand 715, arbeitslos 200. Neueinsparungen in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni waren 268 zu verzeichnen. Das Einkommen des Verbandes in derselben Zeit betrug Kr. 20.939,12; die Ausgabe an Arbeitslose Kr. 10.247,98.

Die Tarifverträge, die in diesem Jahre schlossen, sind alle erneuert oder noch an ein Jahr verlängert worden. Ein Teil der Mitglieder hat ohne Kampf Kr. 1 Lohnhöhung erhalten. Die Tarifverträge, die mit dem Bäckerverband abgeschlossen sind, bestehen wie bekannt bis zum 1. Juni 1917. Auf Grund dieser Verträge wird jedem Arbeiter in diesem Jahre eine Lohnhöhung von Kr. 1 pro Woche gewährt. Nur ein neuer Tarifvertrag ist dieses Jahr abgeschlossen worden, und zwar für eine Schokoladenfabrik in Stockholm. Die Fabrik beschäftigt 250 Arbeiter, davon sind 239 Mitglieder der Organisation. Im großen und ganzen ist nicht mehr zu sagen als dieses: Wenn der Krieg noch länger andauert, wird die Arbeitslosigkeit voraussichtlich immer noch größer werden.

Gewerkschaftliches

Unsere Gewerkschaften haben seit der letzten Versammlung auch erweitert: Konsumverein Goldschmidt, Konsumverein Forderung und Wilhelmshagen, Konsumverein Heide i. Westf., Konsumverein Strödel i. Baden. Das sind nur insgesamt 141 weitere Vereine, welche in ihrem Bestehen und deren Arbeitsetzern 2200 Verbandstätige beschäftigen.

Struktur

Seit 16 der 'Neuen Zeit' vom 16. Juli 1916 hat folgende Inhalt: 'Krieg und Arbeiter' - Die Sozialdemokratie im Schicksal - Autor: Heinrich. 'Krieg und Arbeiter' - Die Sozialdemokratie im Schicksal - Autor: Heinrich. 'Krieg und Arbeiter' - Die Sozialdemokratie im Schicksal - Autor: Heinrich.

Anteil Goldschmidt, 'Krieg und Arbeiter' - Die Sozialdemokratie im Schicksal - Autor: Heinrich.

Die Kriegszeit empfiehlt der Müdigkeitserlöser. Berlin W 15, folgende Verlagsleistungen: Alkohol und Machtwerk. Ein Heftungs- und Nachwort an die junge Arbeiter in Sonne und im Regen. 10 J. 100: M. 1,00; M. 40.

Geist, Prof. J.: Der Alkohol und der Krieg. 20 J. n. Oskar, Schöner, Prof. Dr.: Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für Deutschlands Gegenwart und Zukunft. 20 J. 100: M. 12; 1000: M. 100.

„In freien Stunden“ - ein neuer Jahrbuchband. Der Inhalt jeder Jahrgangsbände des 'In freien Stunden' ist reichhaltig und wird durch die Beiträge der Autoren noch mehr bereichert. Über 600 Seiten lang liegt er vor dem Leser und ist durch die Beiträge der Autoren noch mehr bereichert. Über 600 Seiten lang liegt er vor dem Leser und ist durch die Beiträge der Autoren noch mehr bereichert.

Spätestens am 24. Juli
ist der 31. Wochenteil für 1915
(25. bis 31. Juli) fertig.

Mitglieder - Ihre öffentliche Versammlung
Freitag, 25. Juli:
Abend 8 Uhr im Arbeiterhaus, Berlin, Köpenicker Str. 100.
Mittwoch, 28. Juli:
Abend 8 Uhr im Arbeiterhaus, Berlin, Köpenicker Str. 100.
Freitag, 1. August:
Abend 8 Uhr im Arbeiterhaus, Berlin, Köpenicker Str. 100.

Adolf Sperling
Als Opfer des Weltkrieges fiel unser treuer Kollege.
Adolf, 22 Jahre alt, in Russland.
Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Die Inoffizielle Arbeiter-Zeitung.

Emil Ditzmann
Als Opfer des Weltkrieges fiel unser treuer Kollege.
Emil, 33 Jahre alt, in Russland.
Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Die Inoffizielle Arbeiter-Zeitung.

Hermann Konrad
Als Opfer des Weltkrieges fiel unser treuer Kollege.
Hermann, 28 Jahre alt, in Russland.
Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Die Inoffizielle Arbeiter-Zeitung.

Paul Kühnel
Als Opfer des Weltkrieges fiel unser treuer Kollege.
Paul, 27 Jahre alt, in Russland.
Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Die Inoffizielle Arbeiter-Zeitung.

Erster Dragitt
Leistungsfähiger Arbeiter, für möglichste baldigen Eintritt gesucht. Die Stellung ist dauernd und wird gut bezahlt.
„Fortschritt“
Industriewaren- und Schokoladenfabrik
(G. O. m. b. H.)
Altena (Silesien), Sängersfelder Straße 98.

junges Mädchen als Reisende
Für einen Hamburger Exporteur (in Ostpreußen) wird ein tüchtiges junges Mädchen als Reisende gesucht.
Offerten unter Nr. W. 1902 bei Rudolf Mosse, Hamburg.

Nürnberger Bäcker- und Konditorengehilfen
suchen ihren Bedarf am besten bei
Hans Dietrich, Schellensche, Hauptstr. 2, 1. Etage.